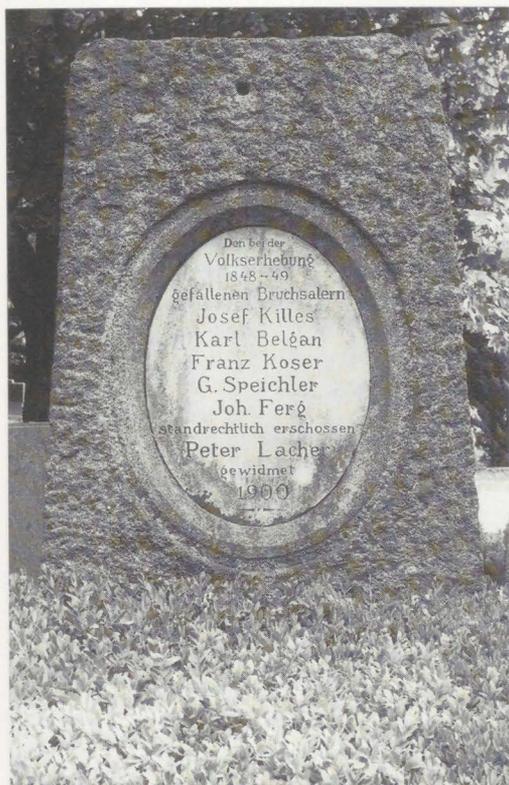


Aus der Geschichte des Bruchsaler Friedhofes und seiner Grabstätten



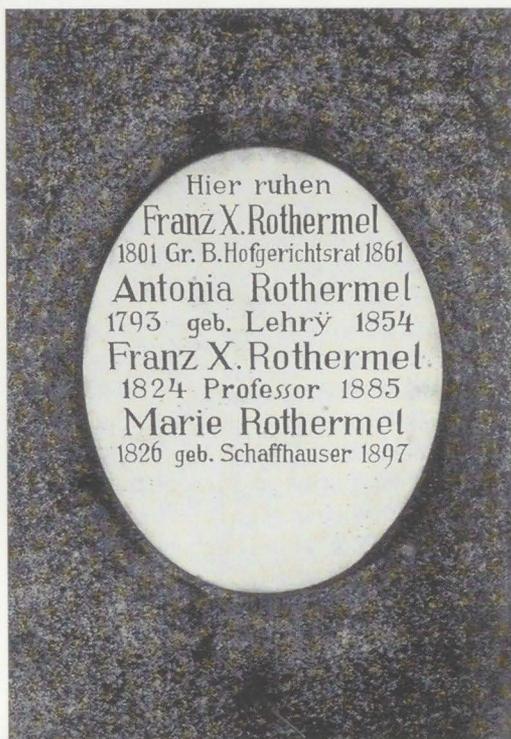
Gedenkstein für die 1848/49 gefallenen Bruchsaler und den standrechtlich erschossenen Peter Lacher auf dem Bruchsaler Friedhof.

Foto: Städtisches Museum

Den Geist der Heimat kann niemand erfassen, der sich nicht auch einmal in die Betrachtung des Ruheortes der Verstorbenen versenkt hat.

Bruchsal hat einen der schönsten und gepflegtesten Friedhöfe in unserer Gegend. Ein ganz eigenartiger Zauber liegt über der alten

Begräbnisstätte hinter der St. Peterskirche. Von alten Bäumen überschattet, stehen noch manche alterwürdige, teils aus bodenständigem Gestein geschaffene Grabmäler, und verkörpern noch Geschichten alter vergangener Bruchsaler Geschlechter. Leider sind die Inschriften der ältesten Grabdenkmäler stark verwittert. Es wäre deshalb eine verdienstvolle Aufgabe, sie zu sammeln und der Nachwelt zu erhalten.



Grabstein des Hofgerichtsrats Franz Xaver Rothermel hinter der Peterskirche.

Foto: Städt. Museum Bruchsal

DER VORLÄUFER DER ST. PETERSKIRCHE

Im Jahre 1276 wird an der Stelle, an der heute die St. Peterskirche steht, erstmals eine „capella Sancti Petri“ urkundlich erwähnt, die als gotische Friedhofskapelle bezeichnet wurde. Somit ist erwiesen, dass in unmittelbarer Nähe ein Begräbnisplatz angelegt war. Der Friedhof selbst aber ist bedeutend älter. Man hat Beweisstücke (Skelette und Grabbeilagen) gefunden, die auf alemannische Gräberfelder aus dem 6. Jahrhundert schließen lassen. Auch beim Eisenbahnbau im Jahr 1853 hat man süd-

westlich der St. Peterskirche einen Reihenfriedhof aufgedeckt, der nur in einer Tiefe von etwa einem Meter lag. Die aufgefundenen Gräber zeigten alle in west-östlicher Richtung. Man fand jedoch keinerlei Reste von Steinfassungen und nur wenige Reste von Grabbeilagen. Ein Fundbericht über einzelne Stücke wurde offenbar nicht angefertigt.

Die kleine gotische Peterskirche scheint die Zeit des Dreißigjährigen Krieges ohne erhebliche Schäden überstanden zu haben. Sie wurde jedoch im Jahr 1689 von den Franzosen bis auf den Rest des Chores niedergebrannt, danach wieder notdürftig aufgebaut. Den



Der Bruchsaler Friedhof mit der Barockkirche St. Peter im Hintergrund. Das Gotteshaus ist ein Werk des berühmten Baumeisters Balthasar Neumann.

Foto: Stadtverwaltung Bruchsal

ruinösen Zustand der Kirche empfand Kardinal Damian Hugo von Schönborn nach Antritt seiner Regierung über das Hochstift Speyer als einen „Stein des Anstoßes“ und beschloss, an ihrer Stelle einen prunkvollen Neubau in Form eines griechischen Kreuzes zu erstellen. Er beauftragte den berühmten fränkischen Baumeister Balthasar Neumann mit der Fertigung der Pläne. In der Fürstengruft der Peterskirche wurden drei der letzten vier Bischöfe des Hochstifts Speyer – Schönborn, Hutten und Wilderich von Walderdorf – beigesetzt.

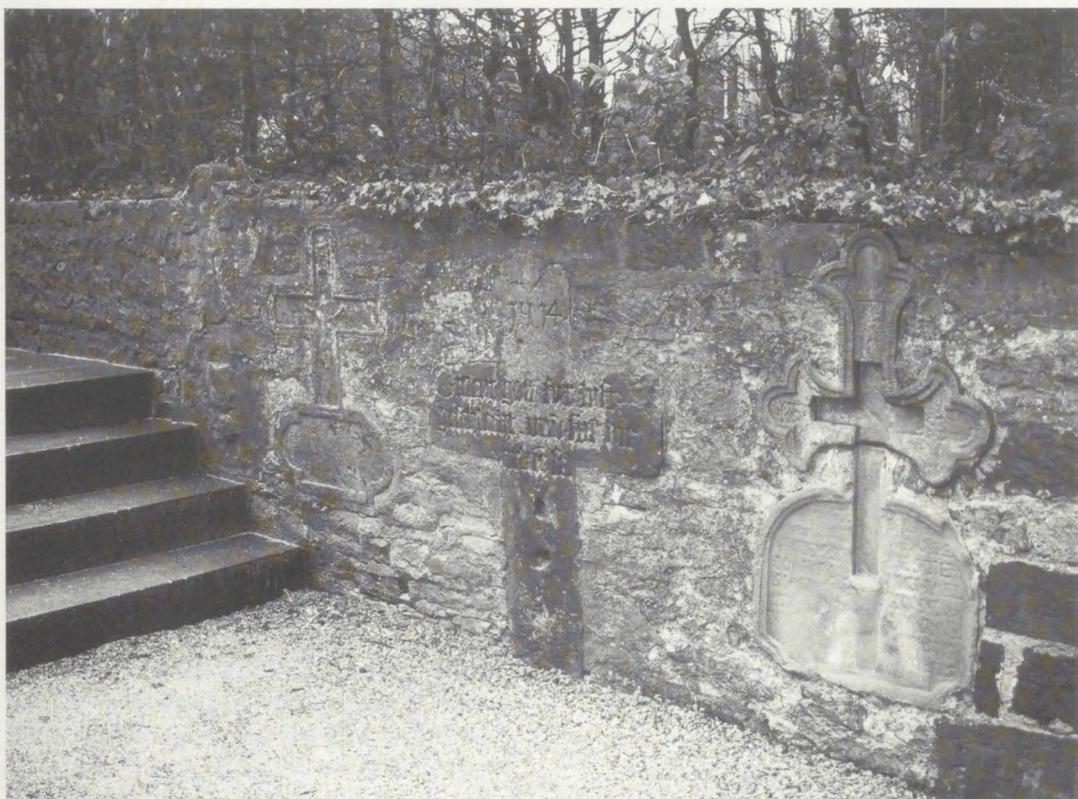
DAS PESTKREUZ AUF DEM BRUCHSALER FRIEDHOF

Das älteste noch erhaltene Steinkreuz auf dem Bruchsaler Friedhof ist das Pestkreuz aus dem Jahr 1514. Es ist in die Böschungsmauer, rechts neben der Aufgangstreppe zum Friedhof hinter der Peterskirche eingemauert. In

das Kreuz ist die Jahreszahl 1514 und in gotischer Schrift „Bittent got fur luft geschlecht und fur die arme sel“ eingemeißelt. Sie erinnert an die Pest, die zu jener Zeit unsere Stadt heimsuchte.

Gerade in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts trat diese Krankheit in unserer Gegend mit besonderer Heftigkeit auf. Zu dieser Zeit kamen im Hochstift Speyer Hunderte von Menschen beiderlei Geschlechts durch die Seuche zu Tode. Die Epidemie suchte die Menschen hauptsächlich in heißen und trockenen Sommern heim. Wahrscheinlich hing dies mit der ungenügenden Wasserversorgung zusammen. Hierzu kommt, dass man damals weder den Erreger der Krankheit, noch Vorsorgemaßnahmen kannte.

Neben dem Pestkreuz sind weitere zwei Steinkreuze eingemauert. Die Herkunft beider Kreuze ist nicht bekannt. Die eingemeißelten Inschriften sind nicht mehr zu entziffern.



Die Bedeutung der beiden neben dem Pestkreuz eingemauerten Steinkreuze ist nicht bekannt. Die Inschriften sind stark verwittert und nicht mehr zu entziffern.

DER ZUSTAND AUF DEM FRIEDHOF WÄHREND UND NACH DEM 30JÄHRIGEN KRIEG

Der 30jährige Krieg brachte überreiches Unheil über unsere Stadt und deren Bewohner, vor allem wegen der Nähe zur Festung Philippsburg. Auch unser Friedhof blieb von den Zugriffen feindlicher Soldaten nicht verschont. Nachdem unsere Stadt in den Jahren 1676 und 1689 von den Franzosen in Schutt und Asche gelegt und fast völlig entvölkert wurde, war lange Jahre an eine geordnete Pflege der Grabstätten nicht zu denken. Auch die Festungssoldaten haben ihr Übriges zu den Verwüstungen der Friedhöfe beigetragen. Neben den städtischen Brunnenrögen verschleppten sie Grabsteine aus dem Friedhof, um sie beim Ausbau der Festungswerke in Philippsburg zu verwenden.

Über den Zustand, der zeitweilig im 17. und 18. Jahrhundert das äußere Erscheinungsbild des Bruchsaler Friedhofes prägte, berichtet der damalige Pfarrer von St. Peter, Andreas Braunschweiger, am 10. April 1783 an Bischof August von Limburg-Stürm: „Die Unordnung und die Ärgernisse auf dem nichtgeschlossenen Friedhof nimmt mehr und mehr überhand. Deshalb sollten die zwei nichtgeschlossenen eisernen Tore am Eingang des Kirchhofes wiederhergestellt werden, wenigstens gegen den Anlauf des Viehs bei Tage und der Menschen bei Nacht. Der Kirchhof ist eine ‚Gänseweide‘. Schweine wühlen öfters auf denselben herum. Die Hühner und Gänse laufen bis zum Altar. Mit Schubkarren fahren die Bauern über die Gräber. Die Ochsen treibt man an der Kirchentür vorbei, mit einem Wort dieser Gottesacker ist oft Zuflucht liederlicher und gegen die Polizeystunden sich vergehender Leute, wo sie sich hinter der Kirche ihren Leidenschaften überlassen. Wer weiß, ob nicht dieselben durch den nichtverschlossenen Kirchhof zu dem allen sichtbaren Diebstahl in der Nacht vor dem vergangenen Sonntag veranlasst worden sind“.

DER BEGRÄBNISPLATZ FÜR DIE PROTESTANTEN

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wohnte in Bruchsal nur eine geringe Anzahl von Bür-

gern, welche der protestantischen Religionsgemeinschaft angehörten. Deren Verstorbene wurden gemeinsam mit den Katholiken auf dem Friedhof beigesetzt. Die Zahl der Protestanten wird zu jener Zeit auf weniger als 60 Personen geschätzt. Die Zahl erhöhte sich, als Markgräfin Amalie von Baden ihren Alterssitz mit ihrem Hofstaat in das Schloss Bruchsal verlegte, das Hofgericht seinen Sitz in der Stadt nahm und die Zahl der hier garnisonierten Soldaten sich vermehrt hatte.

Schon im Jahr 1753 wurde westlich des vorhandenen Friedhofsgeländes ein Begräbnisfeld für die Protestanten angelegt. Ob der Grund hierfür dem Wunsch der Protestanten entstammte oder dem Willen klerikaler katholischer Kreise, eine Trennung der Konfession herbeizuführen, ist nicht zu ergründen.

Dieses Grabfeld hatte ein Ausmaß von ca. 30 Quadratruten, das sind nach heutigem Flächenmaß 4,2 Ar, ohne eigentlicher Zugang zum bestehenden Friedhof. Es war sogar geplant, das Gelände mit einer separaten Mauer zu umgeben, die jedoch nicht ausgeführt wurde.

Die Grundlagen für den Nachweis des Bestandes des protestantischen Grabfeldes ist ein Eintrag im „Contr[actum] prot[ocollum]“ der Pfarrei St. Peter mit einer einfachen unmaßstäblichen Skizze. Dieser lautet: „Im Jahr 1753, am 31. Oktober, hat der Ehrwürdige Herr von Schütz, Kanonikus an der Kathedrale von Speyer, den Friedhof eingeweiht. Gleichzeitig hat er den Friedhof der Nichtkatholiken, der bisher innerhalb des allgemeinen Friedhofs lag, neu eingeweiht. Dieser liegt nun außerhalb der Friedhofsmauer am Weg nach Grombach“.

Zwischen dem Haus Baden und dem Speyerer Bischofsstuhl wurde ein sogenanntes „General-Duldungsreskript“ vereinbart, das die Beerdigungen von Protestanten regelte. Dabei stellte man Überlegungen an, ob der abgesonderte evangelische Friedhof aufgegeben und deren Toten wieder in dem bisher den katholischen Toten vorbehaltenen Friedhof beigesetzt werden sollen. In einem Gutachten des fürstbischöflichen Baurats Nikolaus Schwartz befürwortet dieser, die evangelische Grablage wieder in den allgemeinen Friedhof zurückzuverlegen. Diese Maßnahme wurde auch vom bischöflichen Vikariat befürwortet. Die drei Vorstände der katholischen Bruchsaler Pfarreien erhiel-

ten den Auftrag, sich wegen eines passenden und beständigen Ortes für die evangelischen Toten gegenseitig in Verbindung zu setzen. Schließlich wurde ein Platz in der Nähe des „Totenhauses“ (Beinhauses) ausgewählt, „der schon einmal für das Leichenbegräbnis der Protestanten ausgesteint war“.

Als aber die am 27. März verstorbene evangelische Ehefrau des Bruchsaler Zucht- und Waisenhausverwalter beerdigt werden sollte, war die Frage des Begräbnisplatzes für die Protestanten noch nicht geklärt. Darauf wurde den drei Bruchsaler katholischen Pfarrern durch einen Pedell des bischöflichen Vikariats der schriftlichen Befehl zugestellt, sie mögen sich noch am selben Abend zum Friedhof begeben, um nunmehr und endgültig einen schicklichen Platz für die evangelischen Toten auszuwählen.

Im „General-Duldungsreskript“ war u. a. auch vereinbart worden, welche Geistliche für die Beerdigung eines Toten zuständig seien. Verstarb ein Protestant, welcher ehemals in einer katholischen Gemeinde wohnte, war es dem katholischen Ortsgeistlichen vorbehalten, die Beerdigung vorzunehmen, sofern der Tote selbst vor seinem Ableben oder seine Hinterbliebenen nicht ausdrücklich ein Begräbnis durch einen evangelischen Geistlichen verlangten. Sicherlich entsprach eine solche Amtshilfe nicht allein dem Geist der christlichen Nächstenliebe, sondern der Pfarrer, welcher das Begräbnis vornahm, durfte als Entlohnung „Stolgebühren“ für diesen Dienst verlangen, die immerhin ein willkommenes Zubrot zu den bescheidenen Einkünften des Pfarrers waren.

Als es in unserer Stadt noch keine selbständige evangelische Kirchengemeinde mit einem Pfarrer gab, wurde dem Toten das heilige Abendmahl von den Pfarrern aus den benachbarten evangelischen Gemeinden Unteröwisheim und Heidelberg gespendet, und diese

begleiteten ihn auch auf seinem letzten Gang. Der auswärtige evangelische Geistliche, der in Bruchsal eine Beerdigung vornehmen wollte, durfte sie erst vollziehen, wenn er zuvor dem Pfarrer von St. Peter, in dessen Kirchenbereich der Friedhof lag, eine schriftliche Erklärung („Revers de non präjudicando“) vorgelegt hatte. Darin wurde ausdrücklich bestätigt, dass er seine Tätigkeit gemäß landesherrlicher Erlaubnis ausüben werde, ohne dadurch einen Anspruch auf ein Patronatsrecht zu erheben, sowie einer Entscheidung in dieser Sache nicht vorgreifen wolle und in ähnlichen Fällen das Reciprocum (Wechselseitigkeit) beachten werde.

Lange war man auch im Zweifel, ob bei Begräbnisgängen evangelischer Toten das große Sterbekreuz oder nur das kleine Kreuz, welches danach auf das Grab gestellt wird, dem Leichenzug vorangetragen werden soll. Fürstbischof Stirum bestimmte, es solle bei evangelischen Leichen genau so gehalten werden wie bei Leichen der Katholischen.

Auch die Frage des Läutens der Kirchenglocken bei protestantischen Beerdigungen wurde zwischen dem Bistum Speyer und dem Hause Baden dahingehend geklärt, dass der Zug zum Begräbnisplatz unter dem Geläute der Glocken jener Kirche erfolgen muss, durch deren Sprengel sich der Leichenzug bewegt. Nur die Glocken der St. Pauluskirche blieben stumm, vor allem wenn der oder die Verstorbene in einer konfessionell gemischten Ehegemeinschaft gelebt hatte oder deren Kinder evangelisch getauft waren.

Anschrift des Autors:
Werner Greder
Weiherbergstraße 18 D
76646 Bruchsal